

Luzerner Tagblatt.

Abonnementpreise:
Durch die Post bestellt: Viertel Fr. 12. 80, 6 Monate Fr. 6. 40, 3 Monate Fr. 3. 40
Für Kassen zum Abholen: Viertel Fr. 12. —, 6 Monate Fr. 6. —, 3 Monate Fr. 3. —
Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditions-Bureau: St. Jakobsvorstadt Nr. 11
Zitate der Expedition am Vormarkt.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

N^o 41.

Insertionspreise:
Für die ersten 10 Zeilen und die ersten 10 Zeilen des ersten Monats: Die einseitige Zeile 10 Cts., Wiederholungen 11 Cts.
Für die übrigen 20 Zeilen und die übrigen 20 Zeilen des ersten Monats: Die einseitige Zeile 15 Cts., Wiederholungen 16 Cts.
Preis der Annoncen-Zeile (von 10 bis 20 Cts.)
Für die übrigen 20 Zeilen und die übrigen 20 Zeilen des ersten Monats: Die einseitige Zeile 10 Cts., Wiederholungen 11 Cts.
Preis der Annoncen-Zeile (von 10 bis 20 Cts.)
Für die übrigen 20 Zeilen und die übrigen 20 Zeilen des ersten Monats: Die einseitige Zeile 10 Cts., Wiederholungen 11 Cts.
Preis der Annoncen-Zeile (von 10 bis 20 Cts.)

Samstag,

Gratis-Beilagen

Jeden Freitag die literarische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen“
Alle vierzehn Tage das „Haus- und Familienblatt“, Gemeinnützige Mittheilungen.

Gratis-Beilagen

18. Februar 1893.

Erstes Blatt.

Inhalt des zweiten Blattes: Das Kuzer-Gesellschaft. — Etzgenossenschaft. — Ausland. — Lokalchronik. — Vermischte Nachrichten. — Stimmen aus dem Publikum. — Marktberichte.
Inhalt der Beilage: Sabel und die Unabhängigen. — Eigenenossenschaft. — Vermischte Nachrichten.

Luzerner Geschichtskalender.

18. Februar.
1394. Nachdem die Mexischwander (das Amt) die grundherrlichen Rechte der Herren von Glarberg abgelöst hatten, gelobten sie freiwillig, als Bürger von Luzern, dem Rate dieser Stadt Gehorsam. — (Wirtschaftsstand wurde im Jahre 1883 vom Kanton Luzern getrennt und diesem hinfür die Rechte gegeben.)

Δ Zum Tessiner Wahlkampf.

Mit dem 19. Februar 1893 werden hoffentlich die während vieler Jahre geführten erbitterten Parteikämpfe im Tessin einer ruhigen Entwicklung der politischen Dinge Platz machen. Auf Grund der neuen Kantonsverfassung, in der Dank dem Zusammenwirken einiger gemäßigter Konserwatoren mit den Freisinnigen eine Reihe von fortschrittlichen und demokratischen Postulaten verwirklicht sind, wählte das Tessiner Volk am Sonntag zum ersten Mal seine Regierung selbst. Beide Parteien, an Zahl so ziemlich gleich, nachdem die Konserwatoren von der Couleur Solbat sich auf die Zustimmung hin mit dem Prinzip des Anhangs verständigt haben, müssen ihre Kräfte in einem, den ganzen Kanton umfassenden, Wahlkampf.

Wenn alle freisinnigen Bürger ihre Pflicht tun, so werden sie als Sieger aus der Wahl Schlacht hervorgehen. Auch die Gemäßigten der konserwativen Partei haben ein Interesse daran, daß ein dorniges Partei- und Wähler-Regiment, wie es vor dem 11. September 1890 bestanden, nicht wiederkehre.

Unter der Herrschaft der SS. Pedragini, Restini und Senoffen kam das Land nicht aus den Wirren heraus; die beste Kraft ging in nutzlosen politischen Streitereien verloren. Die Justizpflege war überdeutlich an Standalen, und nicht ohne alle Verwirrung wurde ihre vielfach der Vorwurf gemacht, sie liege im Dienste der Politik. Die Liberalen klagen mit Recht über Ausschließlichkeit und Gewaltthätigkeit. Das Volk zerfiel fastlich in zwei Klassen: die Einen regierten und ihnen war alles erlaubt; die Andern waren rechtlos. Selbst der Verfassung wurde Gewalt angetan, wenn dies den Parteizwecken überdeutlich war; die Stimmrechtsbegrenzung, die Verbandsverflechtungen und ähnliches wurden in großartigem Maßstabe betrieben und machten den Kanton Tessin zum Schutzhilf der Willkürherrschaft.

Wie mit den Staatsfinanzen umgegangen wurde, ist bekannt. Im Escaglia Handel gingen infolge fast ungläublichen Reichthums der Aegenten eine Million Franken verloren; der mühselhafteste Finanzdirektor, der in der Verwaltung öffentlichen Gütes die primitivste Vorsicht außer Acht gelassen, wurde in das Appellationsgericht gewählt und die sügliche Großratsmehrheit sprach ihre Herren und Wähler in der Regierung von jeder Verantwortlichkeit ledig. Das Tessiner Volk kann die Suppe ausspülen, die ihm die ultramontanen Wählerdemokraten und Ministeradministratoren eingebracht haben.

Der Sturm vom 11. September 1890 legte diese Herrschaft wie ein Kartenhaus weg; die Verantwortlichkeit, mit der jener Putsch gelang, der erst unternommen wurde, als alle rechtlichen Mittel versagt hatten und die Unterdrückten auch in Vernunft zu ihrem Rechte gelangen konnten, tat vor aller Welt dar, wie wünschenswert und ohne Halt im Volk das System war. In mehreren Abstimmungen gab hierauf das Volk deutlich zu verstehen, daß es sein Heil nicht mehr von einem Regiment Restini erwarte. Regierer sah dies selbst ein und legte sich eine Selbstverleugung auf, die man als lobenswerth anerkennen mußte, wenn sie nicht bloß eine Notwendigkeit und wenn nicht dabei der Gedanke für ihn leidend gewesen wäre, durch eine Hinterlist wieder in den Besitz der Macht zu gelangen, nachdem das Volk ihn zum Hauptportal hinausgeworfen.

Es war ein schweres Stück Arbeit, an Stelle von Einrichtungen, die mehr den Interessen einer Partei, als denen der Gesamtheit entsprachen, einen Zustand der Dinge zu setzen, welcher den Anforderungen, die man an einen demokratischen Freistaat und einen wirklichen Rechtsstaat stellt, genügt. Alle Neuerungen, welche eine richtigere Vertretung der verschiedenen Parteien, eine größere direkte Beteiligung des Volkes an den Staatsgeschäften u. dgl. bewerkten, sichere Garantien geben sollten für die Freiheiten und Rechte der Bürger und den Boden schaffen sollten für eine gesunde Entwicklung des Kantons, mußten den Ultramontanen abgetragen werden und konnten, da die Freisinnigen

nicht ihrer Stärke entsprechend im Verfassungsrate vertreten waren, nur mit Hilfe einiger verständiger, loyal denkender Konserwatoren eingeführt werden.

In der Schlussabstimmung stimmten Restini und seine Leute gegen die nach langwierigen Verhandlungen zu Stande gekommene Verfassung, und auch die Volksbildungsvereine zu derselben sind nicht im Sinne der ehemaligen Regierungspartei aufgetreten.

Am Sonntag hat nun das Volk die Regierung zu bestellen, welche in erster Linie berufen ist, die Gedanken, die in der Verfassung niedergelegt sind, praktisch zu verwirklichen. Dazu sollten doch vernünftigerweise Männer berufen werden, welche sich um das Zustandekommen der Verfassung verdient gemacht oder doch für dieselbe eingestanden sind, nicht Feinde derselben, die nur darauf ausgehen können, den Fortschritt, den die Verfassung andröhrt, möglichst zurückzuführen und überall hemmend einzugreifen. Kein verständiger Mann wird die Beförderung eines wichtigen Geschäftes jemandem übertragen, von dem er weiß, daß derselbe das Gegenteil von dem will, was er, der Auftraggeber, beordert. Und solche, die aus allen Kräften gegen die neue Verfassung gekämpft haben, sind doch nicht die richtigen Persönlichkeiten für Ausführung dieser gleichen Verfassung. Die Liberalen schlagen nun dem Volke für die Staatsratswahlen Freunde der Verfassung vor und zugleich Männer, die in Bezug auf Intelligenz, Arbeitsthat und patriotische Hingebung den Vergleich mit den Kandidaten der Gegenpartei wohl ausfallen.

Die Gegner haben den Umlauf erheblich gemacht, daß drei der liberalen Kandidaten am Septemberputz teilgenommen haben. Aber das Tessiner Volk hat wiederholt durch seine Stimmabgabe dafür Inbenedikt erteilt, und gerade die „Revolutionäre“ haben sich bei den Beratungen über die Verfassungsrevision durch Mäßigung, Staatsmännischen Blick und politischen Takt ausgezeichnet. Ihrem Einlenken und Entgegenkommen sind verschiedene wertvolle Neuerungen zu verdanken, und sie haben die Verfassung angenommen und sind für deren Annahme durch das Volk mannhafte eingestanden, trotzdem sie nicht allen ihren Wünschen entsprochen. Sie wußten ihre Absichten dem allgemeinen Interesse unterzuordnen, und das ist die beste Empfehlung für sie.

Es tut auch gut, daß neue Leute mit neuen Ideen in den Vordergrund treten, die im politischen Leben noch nicht abgenutzt sind.

Hoffen wir, daß das Volk am Sonntag die rechten Männer an den richtigen Ort stelle durch die Wahl der freisinnigen Kandidaten. Namentlich die jähzählenden Deutschschweizer im Tessin werden, so erwarten alle, die einen gesunden, ruhigen Ausbau unserer kantonalen Institutionen im Sinne der Freiheit und des Fortschrittes wünschen, entschieden und vollständig für die freisinnigen Kandidaten stimmen. Von den Ultramontanen können sie erwartungsgemäß keine Vermoren, namentlich im Wiederlassungs- und Steuerwesen und im Schulwesen, erwarten. Die Deutschschweizer tun gut daran, sich des zweifelslosen Wohlwollens zu erinnern, das ihnen die ultramontanen Gemäßigten zu verschiedenen Malen bewiesen haben. Sie wurden als Bürger mit derer Sorte betrachtet; ihr Stimmrecht verkleinert man, wo man konnte, schänkte sie in Wahl- und andern Sachen, brögte sie mit etagen Abgaben, schimpfte in allen Tonarten über die „arocato“, die als „Freunde“ eigentlich gar nicht berechtigt sein sollten, im Kanton Tessin in politischen Angelegenheiten ein Wort mitzureden. Man denke nur daran, wie in ultramontanen Wählern und an ultramontanen Versammlungen über die Gotthardbahn und ihren „Beamtentrost“ gemetzt wurde! Die Deutschschweizer können aus dem, was sie erlebt, darauf schließen, was sie in Zukunft zu gewärtigen hätten, wenn der Kanton Tessin wieder mit einem ultramontanen Regiment „beglückt“ würde. Es sind immer noch die gleichen Wähler; nur die Fäden sind ihnen etwas gestutzt worden. Wägen also die Deutschschweizer am Sonntag in hellen Scharen zur Abstimmung eilen und dem liberalen Prinzip zum Siege verhelfen!

Eidgenossenschaft.

— Δ Hündchensmonopol. Die nationalrätliche Kommission für das Hündchensmonopol ist am Mittwoch unter dem Vorsitz von Hrn. Nationalrat Frazon in Bern zusammengetreten und hat am Donnerstag die SS. Professoren Hofstetler und Vogt angehört. Am Freitag wird sie zur Verwirklichung der Untersuchung die SS. Professoren Rogler, Sahl und Girard vernehmen.

Luzern. Der Große Rat versammelt sich Montag den 6. März, vorm. 10½ Uhr, zur ordentlichen Frühlingssitzung. Die Traktandenliste enthält folgende Gesäfte:

1. Neuwahl der Begnadigungskommission.
2. Gesetz betr. Erbs- und Erbänderungsgeldern.
3. Aufhebung der Gemeinde Mieslen.
4. Revision des Zivilrechtverfahrens.
5. Interpretation des Gesetzes vom 1. Juni 1886 betr. Abänderung des Hypothekengesetzes.
6. Bericht des Regierungsrates.
7. Petition betr. Revision des § 23 des Viehzuchtgesetzes.
8. Kommissionsbericht.
7. Strafausordnung.
8. Vorlage des Regierungsrates.
8. Motion Wältmann betreffend Obstervermerkung und Hofkonsum.
9. Bericht des Regierungsrates.
9. Staatsverwaltungsbericht für 1890/91.
10. Kommissionsbericht.
10. Revision des Gesetzes betr. 1890/91.
11. Vereinigung des Staatshaushaltes.
12. Bericht des Regierungsrates.
12. Vereinigung der Gesetzesammlung.
13. Revision des Gesetzes betr. 1890/91.
13. Revision des Gesetzes betr. 1890/91.
14. Nachtragkredite für 1892.
15. Postulat der Staatrechnungskommission betr. Kunstgewerbe.
16. Statuten und Finanzanweisung der Eisenbahngesellschaft Huttwil-Wädwil.
17. Korrektion des Hübnachges.
18. Unterstufungsbeitrag an die Ortshöhergemeinde Abergwil.
19. Bericht der Staatsrechnungskommission.
20. Entordnung der Gemeinde Buoch.
21. Rechnung der geistl. Fonds für 1891.
22. Bericht der Pfundvereinigungs-Kommission.
23. Beitrag des Klosters im Bezug an den allgemeinen Erziehungsfonds.
24. Bericht der Staatsrechnungskommission.
25. Beschwerde des P. Stabler von Münster, in Luzern.
26. Beschwerde des J. Wälchli von Aarau gegen das Obergericht.
27. Kosten nachschleuse.
28. Begnadigungsgesuche.

— Landsturm. Im „Kantonblatt“ vom 16. Febr. sind Zeit und Sammelplätze für Besammlung und Ausrichtung des Landsturms publiziert. Es haben sich sämtliche dem bewaffneten Landsturm zugewiesene Offiziere vom Jahrgang 1888, sowie die dem bewaffneten Landsturm zugewiesene Mannschaft der Jahrgänge 1843 bis und mit 1873 zu stellen.

— Die Staatskanzlei hat im letzten „Kantonblatt“ eine Bekanntmachung erlassen, worin den Amtshältern des Kantons Luzern, welche in den Fall kommen können, in offiziellen Aktenstücken den Namen des Hrn. Emanuel Corragioni b'Drell oder eines seiner Nachkommen aufzunehmen, unter Berufung auf Beschlüsse des Bundesrates und des luzernischen Regierungsrates zur Nachzahlung mitgeteilt wird, daß staatl. Angelegenheiten nur die Schreibweise Corragioni b'Drell (nicht b'Drell Corragioni) als richtig anerkannt wird, so lange nicht durch rechtskräftigen Richterpruch eine Aenderung der im Zivilstandsregister enthaltenen Eintragung dieses Namens verfügt wird.

— Kavalleriepflege. Die eidgen. Militärverwaltung (Kavallerieverwaltung) wird am 21. März, nachm. 2 Uhr, in Wolhusen Remontepferde ankaufen. Die Pferde müssen nachweisbar im Inland geboren oder wenigstens aufgezogen und im Frühjahr mindestens 4 und höchstens 5 Jahre alt sein, in Bezug auf Größe, Körperform und Gang den Vorschriften der Verordnung über die Kavalleriepflege entsprechen und keine wesentlichen Fehler und Mängel aufweisen.

— Als Nachfolger des Hrn. W. Fäher im Regierungsrat soll schon lange Hr. Staatssekretär J. Durin in Aussicht genommen sein; zum Staatssekretär würde dann Hr. S. Wälcher, Sekretär des Militär- und Polizeidepartements, nachrücken. Die schneidige Arbeit am „Luzernerland“ hat die allseitige Befähigung der beiden Herren außer allen Zweifel gestellt.

Als Kandidat für den Regierungssessel wird auch Hr. S. Geller, Direktor der Wignau-Fabrik, genannt; er würde der Behörde, abgesehen von dem Erbe eines großen Namens, sicherlich zur Zierde gereichen, dürfte aber kaum Lust haben, den Tausch einzugehen.

Uebri gens wird man sich mit der Entlassung des Hrn. W. Fäher voraussichtlich nicht allzu sehr freuen; zur Not geht es ja schon auch per Sechsigspann.

— Ein Rottwiler Korrespondent des „Luzerner Volksblatt“ erklärt großartig: „Die im „Tagbl.“ enthaltene Einseitigkeit von Rottwil trotz von Unwahrheiten und Entstellungen und bedarf keiner Widerlegung — sie widerlegt sich selbst am besten.“ Das ist wirklich das Bequemste; man leugnet Tatsachen einfach ab, und damit soll dann die Sache abgetan sein! Im konkreten Fall handelt es sich aber um so schwere Vorwürfe, daß diejenigen, die sie angeht, die Sache vor Gericht bringen sollten, falls sie ungeschuldet wären. Für einseitigen haben wir Grund genug, unsern Korrespondenten mehr zu glauben, als dem Andern.

— Not. (Eingel.) Im „katholischen Männerverein“ hielt letzten Sonntag Hr. Pfarrer Böbel einen Vortrag. In der Diskussion kam der gemeinnützige Frauenverein nicht gut weg. Die Mitglieder der hierortigen Sektion